

## STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 4  
**Vorlage Nr. 48/2018**  
Sitzung des Gemeinderates  
am 9. April 2019  
-öffentlich-

### Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Änderung der Besetzung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen am 26.05.2019 gem. § 11 Abs. 2 KomWG

#### Beschlussantrag:

Die Besetzung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen am 26.05.2019 wird wie folgt geändert:

Vorsitzender <i>Werner Gutbrod</i>	Stellvertreter <i>Gerhard Wörz</i>
Beisitzer <i>Herbert Spahlinger</i>	Stellvertreter <i>Marko Wegner</i>
Beisitzer <i>Johannes Henrich</i>	Stellvertreter <i>Irmhild Günther</i>

18.03.2019 / Kuhnle

### ABSTIMMUNGSERGEBNIS

	Anzahl	
<b>Ja-Stimmen</b>		
<b>Nein-Stimmen</b>		
<b>Enthaltungen</b>		

#### Sachverhalt:

In seiner öffentlichen Sitzung am 11. Dezember 2018 hat der Gemeinderat die Besetzung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 gem. § 11 Abs. 2 KomWG entsprechend der Besetzungsvorschläge der Fraktionen wie folgt beschlossen:

Vorsitzender: <i>Werner Gutbrod</i>	Stellvertreter: <i>Gerhard Wörz</i>
Beisitzer <i>Herbert Spahlinger</i>	Stellvertreter <i>Marko Wegner</i>
Beisitzer <i>Johannes Henrich</i>	Stellvertreter <i>Barbara Fleck-Ibele</i>

Da

sich Frau Barbara Fleck-Ibele jedoch für die Gemeinderatswahl zur Wahl stellen wird, kann sie nicht gleichzeitig Mitglied im Gemeindewahlausschuss sein.

Der Gemeindewahlausschuss besteht nach § 11 Abs. 2 KomWG aus dem Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern und deren Stellvertretern in gleicher Anzahl (Mindestbesetzung). Die Beschlussfähigkeit ist nach Abs. 3 gegeben, wenn der Vorsitzende oder sein Stellvertreter und die Hälfte der Beisitzer oder Stellvertreter, mindestens jedoch zwei Beisitzer oder Stellvertreter anwesend sind.

Die nach § 11 Abs. 2 KomWG vorgeschriebene Mindestbesetzung kann demnach durch das Ausscheiden von Frau Fleck-Ibele nicht mehr gewährleistet werden. Durch den Gemeinderat ist daher ein neuer stellvertretender Beisitzer zu bestimmen. Für diese Position wird von Seiten der Neuen Liste Frau Irmhild Günther vorgeschlagen.

In Absprache mit dem Kommunalamt, Landratsamt Heilbronn, hat die Neubesetzung keine Auswirkungen auf die Rechtsgültigkeit der Beschlüsse des Gemeindewahlausschusses vom 1. April 2019.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Vorschlag der Neuen Liste zu folgen und Frau Irmhild Günther als stellvertretende Beisitzerin für den Gemeindewahlausschuss zu bestimmen.